

Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsingleistungen

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Zentrale Steuerung und Organisation <i>Bearbeitung:</i> Kerstin Weidemann	<i>Datum</i> 17.01.2025
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Lübs (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> Ö / N Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevorvertretung hat gemäß § 44 (4) der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 09.06.2024) über die Annahme von Spenden und Sponsoring ab 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Lübs hat von der ENERTRAG AG Gut Dauerthal für die Ortsverschönerung (Aufräumtag) eine Spende in Höhe von 500,00 € erhalten.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Lübs beschließt die Spende in Höhe von 500,00 € von der ENERTRAG AG anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Anlage/n

Keine

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen					
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in